Ericeint wöchenflich Freitags. Bu beziehen nur durch die Boft jum Breife von 1,20 M. vierteljährlich.

Hattler-

Inferate toften 30 Pfennig pro 3 gefpaltene Betitzeile. Bei Wiederholungen entfprechender Rabatt.

und Portefeuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 15 : 25. Jahrgang

Berlag und Redaffion: Berlin SD. 16, Brüden-ftrage 10b .. Telephon: Umt IV, 2120

Berlin, den 14. April 1911

Inhalt: Beitragszahlung. - Streifnotigen. Auferstehungsglaube. Steuerfragen. Briefe aus Leipzig. I. - Aus ben Sahresberichten 1910 der Berwaltungsstellen Berlin, Dresden, Frantfurt a. Di. -Streits und Lobn bewegungen. — Aus Industrie und Handel — Korreipon-benzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Einsendungen der Bermaltungsfiellen. — - falender. — Sterbetafel. — Abressen-2 Berfammlungs. Mbreffen-Menberungen. Anzeigen

Bur bie Woche bom 16. bie 22. April ift ber 16. Berbandebeitrag fällig. Wer länget funf Wochen mit feinen Beitragen im Rudftande ift, fann feinerlei Unterftunung and ber Berbandetaffe erhalten.

Berlin. Die Exportwerfftellen ber Gefdierbrande find gefperrt.

Braunfdweig. Gefperrt ift bie Firma

Samburg ift für Gefdirrfattler gefperrt. Spandau. Bei ber Firma G. Billep fteben bie Militarfattler wegen Richtanertennung bes Berliner Tarifs im Streit.

Bon allen obengenannten Orten ift ber Bujug ftreng fernguhalten,

Unfer Huferstehungsglaube.

Auterftedungsglaube.
Nom Eise befreit sind Strom und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Plid; Im Tale grünet Hoffnungsglüd;
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Jog sich in rauhe Berge zurück.
Kon dortser sendet er, siiehend, nur Ohnmächtige Schauer förnigen Eises In Streisen über die grünende Flur;
Aber die Sonne dulbet fein Weißes,
lleberall regt sich Bildung und Streben,
Mles will sie mit Farben beleben;
Doch an Blumen schlits im Revier,
Sie nimmt geputze Menschen dafür. Mles will sie mit Farben beleben; Doch an Blumen sestli's im Revier, Sie nimmt geputie Wenschen dafür. Kehre dich um, von diesen Oöhen Nach der Stadt zurück zu sehen. Auch dem siehe heute so gern. Seber sonnt sich kuterischung des Herrn, Denn sie ind selber auferstanden Aus niedriger Häuferlebung des Herrn, Aus dem Druck von Giebeln und Däckern, Aus dem Druck von Giebeln und Däckern, Aus der Kirchen ehrwürdiger Racht Sind sie alle ans Licht gebracht. Sieh nur, sieht wie dehend sich die Menge Durch die Gärten und Felder zerschlägt, Wie der Fluß in Breit und Länge So manchen lutigen Nachen bewegt, Und die Hünfen über letzte Kahn. Seldit don des Berges sernen Kaden Wilsen uns sarbige Kleider au. Ich höre schon des Dorfs Getünnuck, dier if des Volkes wahrer dimmel, zusselbie dien ich Wensch, dier dars ich sein!

Mit diesen herrlichen, immer wieder begeistern-ben Worten, die Dr. Faust dem grillensasten Wagner mährend des Sterspazierganges deklamiert, hat der Dichterfürst Goethe all' das zum Kusdrud gebracht, was jeden Menschenstreund, jeden vorwärtsstrebenden Arbeiter, angesichts ber ermachenden Ratur, mit neuen Soffnungen für die Zufunft bejeelt.

Die Auferstehungslegenbe beutet symbolisch bas Drängen und Streben ber Gefnechteten und Entrech-

Drängen und Streben der Gefnechteten und Entrechteten nach Befreiung und materieller Erlöfung an. Es ist daher. kein bloher Zufall, wenn das Ofterfest in die Frühlingszeit, in die Zeit des Entstehens und Berdens in Bald und Flur, gelegt worden ist. Schon in grauer Vorzeit, lange vor Beginn der heisitlichen Zeitrechnung, beseelte der Auferstehungsglauben die ausgebeuteten Bolksmassen und sie allein waren seine Träger. Das ist auch ganz natürlich. Die Reichen, die Bestehenden haben alles, was ihr der degehrt. Sie waren es früher und sind es beute noch, die Gesehe und Religionen so schaffen und auslegen, wie sihnen vorteilhaft erscheint, wohingegen die Ausgebeuteten zeden Bissen Brot ertroben, sede freiheitliche Regung erst durch Kannps verwirf-

gegen die Ausgebeuteten jeden Bissen Brot ertroken, jede freiheitliche Regung erst durch Kannss berwirflichen müssen. Sie sind für die Gesetzbung und Gerichtsbarteit nicht Subiert, sondern Objett. So war es schon vor Olims Zeiten, weder der Messiasulaube noch die Jesussehre haben, troh ihres jahrtausendlangen Bestandes, es vermocht, die gebegten Vossimungen einzulösen.

Wie die Christenheit aller Konsessionen das Diterfeit zum Gedenken der Auserssehung des Gottessohnes seiert, so seiern die Juden ihr Kossah, ihr Uederschreitungssest zum Andenken an den Auszug der Kinder Franzels aus Vegypten, aus dem Lande, wo sie unter der Fronkerrschaft schwen arbeitend leiben mußten. Ihnen schwertschaft schwen arbeitend beide mußten. Ihnen schweder Kannaan als ein Land vor, in welchem Wilch und Honig sießt. Aber all diese Legenden und Sagen, die nicht als historisch zu nehmen sind, beweisen und den starten Glauben der Bollsmassen an die endliche Erlösung aus klavischer Bolfsmaffen an die endliche Erlofung aus fflavifcher

Steuerfragen.

Wer mehr als 900 Mt. jahrliches Gintommen

Ber mehr als 900 Mt. jährliches Einkommen hat, wird bereits eine Steuereinschäung bekommen baben. Zur Information diene nachstehendes: Die Arbeitgeber müssen auf Erfordern den Arbeitsverdienst der von ihnen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter und Angestellten, ofern deren Einkommen jährlich 3000 Mt. nicht übersteigt, der Steuerbehörde mitteilen. Der Steuerzettel weist deshalb für die minder begütterte Bewölferung außerordentlich hohe Einschäungen auf, was wiederum eine Unmasse Einsprüche zur Kolae hat. Gann naturaemäk wollen die

begüterte Bewölferung außerordentlich bohe Einschäbungen auf, was wiederum eine Unmasse Einsprücke zur Folge hat. Ganz naturgemäß wollen die Metlamanten wissen, welche Beiräge steuerpflichtig und welche bon den Reineinnahmen abzugsfähig, also steuerfrei, sind. Wie wollen uns dier nur auf das, was für Arbeiter zutrift, beschänken. Für Steuerpflichtige, die weiter teine Einnahme als die aus ihrem Arbeitsberdienst haben, dient als Grundlage für die Besteuerung, was im vordersvergangenen Kalenderschr berdient worden ist, gleichgüttig, ob der Berdieuerung, was im vordersungung höher oder niedriger ist. Reben den vollen Aldung beiter der niedrigen der Besteuerungspflicht noch der ortsübliche Mietwert freier Wohnlung, Landnutzung, freie Heitung, Reidung und bergleichen, Prämien und sochhauschläge, Bergütung für Iederstunden, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zur Auszahlung gelangende Weihnachtsgratissätisnäßig zur Auszahlung gelangende Beihnachtsgratisisationen, Bezüge aus Rebenbeschäftigung als Kellner, Mussegen sie un gs ich zu gerzen und Erhaltung des Einsommens gemacht werden. Dierzu sind zu rechnen: Auslagen sier Bertzeug der Art, sier zur Kertzeug aller Art, sier den ernen Unslagen sier Bertzeug der Art, sier den Auslagen sier Kraftlieferung bei Hausingleichen, Auslagen sier Kraftlieferung bei Hausingleichen, Kleister, Solenschung und Beleuchtung des Ernsom einstriellen, zirfa 15 Kroz, des Wertes für Abnutung bei Stepp und anderen Maschinen, Auslagen für Kraftlieferung bei Hausingleich der Ferigen Arbeit, Fahrgeld von und zur Arbeitsselle, dei Heinerben Keiper von des Kahrrad beingen für Keingen Arbeit, Fahrgeld von und zur Arbeitsselle, dei Keinerben Keiper von des Kahrrad beinutzung des Arbeitsbernen Reit eine Keiner Arbeitsten wiete, deuten und der Arbeitsten und Kelenchen Reiter Keiper von der Arbeitsten und Beleuchtung des Arbeitsraumes. Wer keine biereten nust, kann die laufenden Reparaturen und eine der Arbeit der Arbeit der Arbeit der Arbeit den zusten der Arbeitschen Werten der Arbeit den und der Arbeitsc Beleuchtung des Arbeitsraumes. Wer teine direkten Fahrtauslagen aufwendet, sondern das Fahrtad denust, kann die laufenden Acparaturen und etwa 20 Broz. des Wertes für Amartisation kirzen. Ber für Berufskleidung, beispielsweise für Montagedweck, Ausgaben machen muß, kann diese in Abgug bringen, ebenho wer gezwungen ist, für Betössigung wegen auswärtiger Arbeitsstelle besondere Auswenden, kann den Betrag kürzen, den er mehr ausgegeben hat, als wenn er am Arbeitsorte seine Mahlgeiten hätte einnehmen können. Außer beiesen Werbungskossen kommen wom Gesamteinstommen noch in Abzug:

fommen noch in Abgug: 1. die bon bem Steuerpflichtigen gu gablenben Schulbenginfen;

2. Renten und bauernde Laften, die auf Brivat-

2. Renten und dauernde Latten, die auf Pribatrechtstiteln (3. B. Bertrag, Verschreibung, lestwilliger Verfügung) beruden;
3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesehs oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zur Krankens, Unfalls, Alters- und Involsbenberscherungs-, Witwen-, Waisen- und Bensionstassen, soweit viese Veiträge zusammen die Sobe von
600 Mt. nicht übersteigen (auch Veiträge zu einer
Silfskasse):

Silfstaffe);
4. Berficerungsprämien, welche für Berficherung bes Steuerpflichtigen ober eines nicht felbitan-

dig zu veranlagenden Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Prämien den Betrag von 600 Mt. jährlich nicht überfteigen.

übersteigen.
In Petracht kommt noch folgende, durch Weiek vom 26. Mai 1909 abgeänderte Beitimmung is 1908 bes Einkommenitenergesebest: "Gemährt ein Steuerpsslichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6560 Mt. nicht überseigt, kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund geseblicher Berspsslichung (§§ 1601 des 1615 H. G. R. M. Unterhalt, so werben die im § 17 vorgeschriebenen Steuersähe ermähint um eine Stuje bei dem Vorhandensein von 2, um gwei Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um drei Stufen bei dem Borhandensein bon 5 oder 6 derartigen Familienungehörigen. Für je zwei weitere solcher Familienungehörigen tritt eine Ermägigung um eine weitere Stufe ein.

gung um eine weitere Stufe ein. Bei der mäßigung maiggebenden Personengahl werden nicht mitgerechnet die Chefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das viergengen Ander und eingeweigen, beitge des Gehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig find oder ein eigenes Einfommen von mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Alterstlaffe und nach ihrem Geschlecht baben.

In fällen, in denen jenund für uneheliche Rinder Unterhalt leiftet, fieht das Befet leiber eine

Ermäßigung nicht vor. Der § 20 des Einfommensteuergeseles gestattet Der § 20 des Entonmengenergeistes genanter ban noch eine Ernäßigung der Seuer um höchstens brei Stufen aus sogenannten Billigfeitsgründen. Als solche gesten außergewöhnliche Belaitungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder. Ber-pflichtung zum Unterhalt mittellofer Angehöriger, Mrantheit, Berichuldung und befondere andauernbe Unglüdefälle.

Angludsquie.
Aureinen Arbeiter, der ein kleines Auwesen, mit anortissebarer Sypothes besitet, in noch von Grheblickeit, daß ferner abzugsfähig sind: Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtung vom Steuerpflichtung vom Greuerpflichtung vom Greuerpflichtung vom genes auf seinem Grundbesite haftenden Schuldkapitals zu entricktenden Beträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Verrag von 600 M. jährlich nicht übersiteisen.

Beldie Rechtsmittel itehen dem Beranlagten zu?
Seit dem Jahre 1907 ist den Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 Mt. der Rechtsberg gegen ungerechte Veranlagungen erhöblich beschnitten. Es sieht ihnen nur der Einspruch an die Berusungskommission zu: Die Beschwerde an das Oberderwaltungsgericht ist also dem Attelsfand und dem Arbeitersgand genommen. Auf den mit und bem Arbeiterstand genommen. Rur den mit Einkommen über 3000 Det. Beranlagten steht der Beg an das von der arbeitenden Bevölkerung mit bezahlte Oberverwaltungsgericht noch offen.

Ginfprud.

Der Einspruch ift an den Borfipenden der Bergennungfommiffion zu richten. Er ift innerhalb Der Einspruch ist an den Vorsigenden der Veranlagungssommission zu richten. Er ist innerhalb 28 Aagen einzulegen und hat etwa wie fosgt zu lauten: Gegen die Steuerveronlagung vom Aktenzeichen Ar. 1403) lege ich Einspruch ein und beantrage Hernbeuch ein und beantrage Hernbeuch ein und beantrage Hernbeumen beträgt nicht 1500 dis 1650 Mt., sondern 1050 dis 1200 Mt. Eine Berechnung meines Einsommens im Jahre 1910 und der zulässigen Abzüge sige ich dei. Als Beweismittel beizulbringen din ich bereit (oder: als Beweismittel beizulbringen din ich dereit (oder: als Beweismittel füge ich an 1810.). Datum und Unterschrift.

Heber den Einspruch entscheidet die Beraulagungssommission. Gegen deren Entscheid ist dann Perusung in werhalb 28 Tagen zulässig. Auch die Berusung ist den dem Korsissenden der Veranlagungsstommission anzubringen.

fommiffion anaubringen.

Briefe aus Leipzig.

Die Firma Mäbler scheint der Ansicht zu sein, das ihr bisheriger Rampf gegen die Organisation der Arbeiter nicht mehr genüge. Es gibl ja noch einen Kampf mit geistigen Bassen. Diese Art des Kampses, die der Arbeiterbewegung kolosiale Erfolge gebracht hat, bersucht diese Kirma nun, ihre Arbeiter von der modernen Arbeiterbewegung absteht

fpenitig zu machen. Es geht ein Gerücht herum, wonach bie Firma die Abreffen ihrer Arbeiter dem wonach die Firma die Adressen ihrer Arbeiter dem Reichsverband zur Vetämpfung der Sozialbemostratie mitgeteilt hat, von diesem alles heit erwartend.

Die Firma Mädler würde wirstlich besser tun, wenn sie das Geld, das sie dort hingegeben hat, dazu verwenden würde, den hygiensighen Anforderungen ihrer Arbeiter gerecht zu werden. Da liegt auch noch vieles im argen, was schon oft fritissert, jedoch nicht geändert wurde.

Bar es schon ein Misariss, einem mit Juckt. haus bestraften Arbeitswilligen zu Rissen zu Kein.

haus beftraften Arbeitsmilligen gu Billen gu fein,

fo mar der Silferuf an den Reichsberband ein ! birefter Reinfall. Wir fonnen ber Firma Mädler verroten, in unferen Verfammlungen ericholl- noch vergien, in uneren Verjamintungen erindol nom nie ein foldies Gelächter, als wie aus der Proschüre "Die Gleichheit des Jufunftsstaates" vorgelessen wurde. Außerdem leistete sich der Führer des Reichsverbandes, der General Keim, vor einigen Tagen im Reichstag das boshafte Bergnügen, seine Schriften aus dem Jahre 1906 als "olle Kamellen" zu bezeichnen. Wit folden "ollen Kamellen" wollen zu bezeichnen. Wit solchen "ollen Kameuen wouen die Serren Mädler den Sozialismus, eine kulturbewegung, befämpfen. In der Mädlerschen Jadrifin noch nie ein Urteil jo einmütig abgegeben worden als über diese Zo.Bf...Proschüre. Ob organissert, ob Judiar, gang gleich, ein einziges Wort erhält man als Urteil über diesen wickten wur isdensfalls über das

Unfere Rollegen möchten nun jedenfalls über das Geiftesproduft eines phantafiebegabten Reichsverbandeichriftiellers genauer unterrichtet werden. Deshalb foll in Rurge bas Sauptjächlichfie, jum Gr-Teshalb soll in Kürze das Hauptsäcklichte, jaun Ergößen der Kollegen, hier angeführt werden. Mso. Ein junger Rann geht in einen sozielistischen Klidiken in den ausgezeichnetes Souper serbiert wird. Kasan mit Trüffeln, 49er Chateau-Lafitte (vorzäglicher Wein), feinste Haddanna und Kassec. Der junge Mann geht nach Hauf, schläft ein und wacht nach 2000 Jahren in einem antiquarischen Museum des Jukunststaates auf. Alle Menschen find gleich geworden, alle sind in graue Beinkleider und graue Blusen gekleidet, baben graue Gürtel um den Leib Blufen gefleidet, haben graue Gürtel um den Leib und Candalen an den Fugen. Jeder ift glatt rafiert und alle haben schwarze Saare. Wer von Ratur feine schwarzen Haure hat, dem werden sie gefärbt. Warum? Damit alle gleich sind. Namen sind abgeschafft, da sich die Lehmanns und Müllers getränkt. fühlten und jo haben alle Menichen Nummern. Die Männer die ungeraden, die Frauen die geraden. Männer die ungeraden, die Frauen die geraden. Ter Mann, der diesem wieder munter gewordenen Reichsverdendere den Jusunftsstaat ersäuterte, hatte die Nummer Neunhundertsiebenundachtzigmissionen achtundertsjedsundenungigtausend vierhundertachtundliedzig. Ja, werden die Kossegen sogen, die Männer sollen doch ungerade Nummern haben, der Rührer diese Namnes hat doch eine gerade Jahl als Nummer. Dem ist zu erwidern, daß das beim Neichsberedand so ist, die Bahl ist so lang, daß der Schreiber der Brosschure nicht mehr weiß, was gerade und ungerade ist. Alle Menschen sind obendrein Legatarier geworden, da man doch nicht einem Kote-Begetarier geworden, da man doch nicht einem Stote-Letts und dem anderen Bauchfleisch vorsetzen fonne. Das Schönfte jedoch ist: um auch die Gleichheit in Das Schonic feologi if: im and die Steingert in förperlicher Beziehung durchführen zu können, werden diesenigen, die über außergewöhnliche Körpetkräste verfügen, "gekappt", das beißt, es wird ihnen ein Arm oder ein Bein abgenommen. Wer jedoch geiftig hervorragt, an dem wird eine chirurgische Operation vorgenommen, um das Gehirn ein bischen zu erweichen, damit die Berstandestraft auf die normale Sobe berabgedrudt werde.

Söhe herabgedrückt werde."

Tie Mädlerichen Arbeiter haben durch ihr Heteit über diese Broschüre gezeigt, das sie sich auf einer geistigen Söhe betinden, bei der bei ihnen allen diese "chieurgische Operation" vorgenommen werden müßte. Aber da sie feine Sehnsucht nach Gehirnerweichung haben und glauben, ihren Berstand zu gebrauchen, um ihre Interessen und nachrendig ist, so den anderen diese Operation undt notwendig ist, so dann hierbon abgegangen werden. Ta nun angunehmen ist, die Firma Mädler weiß nicht recht mit den Cuellen zur Bekänpfung der Arbeiterbewegung Bescheich, so sind vir geen bereit, diese Firma auch einmat eine Gefäligkeit zu erweisen. Jedoch schieden wir noch dorssichsalber voraus, daß die steht inwer das Gegenteil von dem eingetreten ist, was sich die Unterechnter von sollsem Organisationsvernichbas schefter bon ein Engerteten in, abs fab bie Unternehmer bon solchem Organisationsbernichtungsmittel versprochen haben. Bir meinen ben "Bund" der gelben Arbeiter, der in Charlottenburg erscheint. Das Beste sedoch wäre, wenn sich die Firma Mädler bei Differengen mit dem Verbande der Gattler und Portefeuiller in Berbindung feben mirbe, bann waren fold zweifelhafte Mittel zur Befampfung ber Arbeiter unnötig. Es foll eine Statistif über ben Mablerichen Be-

Es soll eine Statistil über den Mädlerschen Betrieb ausgenommen werden, um setzultellen, wie groß der Arbeiterwechsel in dieser Kabeil ist. Die Leipziger Reisearsikelsadvilanten, die sich während des Streiks zu einer "Bereinigung" organisert haben, die sie nun nach besten Kräften zu einer such eine staten sie sie nun der heifen Kräften zu sieren suchen, siehlen das Bedürstis, ihre Macht spielen zu lassen und die ersten Opser sollen die Kollegen sein, die am Streit beteiltgt waren. Hier ist son un unsere Aufgade, den Geren zu zeigen, das man mit Arbeitern nicht umspringen kann, wie man will. Die Leipziger Sattler und Korteseusler erstillen in dieser Handlungsweise nur einen neuen Ansporn zur Werbetätigkeit für den Berband und zu einem noch festeren Zusammenschluß unserer Reiben. Auf diese Art baben die Serren nur das Zusammengehörigkeitsigkeitht gestärft, das sie zu Zufammengehörigkeitsgefühl gestärkt, das sie du stören beabsichtigken. H.

Aus den Jahresberichten 1910 der Verwaltungsstellen Berlin, Dresden, frankfurt a. M.

Durch ben bom Bentralporftand berausgegebenen Bericht über die Entwidelung unferer Gefanttergani-fation in ben Jahren 1909/10 haben bie Mitglieder von den erfreulichen Fortschritten auf allen Gebieten des Berbandslebens kenntnis genommen. Run geben auch einige größere Berwaltungen auf dem Bege der Bervielfältigung bergefielte Jahresberichte

Begge der Verweifaltigung bergeneille Jahresberichte beraus, die uns einen Einblid in die geleiftete Aleinarbeit gewähren und darum wert find, an dieser Stelle gewürdigt zu werden. Ganz unturgemäß sieht Berlin als größte Berwaltungsitelle unseres Berbandes au erster Stelle. Der in einer Asseitigen Prostdüre wiedergegebene Bericht zeigt uns die wirtschaftlichen Ersiofge der im leiten Jahre entfaltelen Tätigfeit, die Tweigerung der Montidier Mentischen Gereigerung der Montidier Mentischen für Steigerung der Reallohne unierer Berufsgenoffen und den Aufschwung der Mitgliederzahl nie die Besserung der Raffengebarung. An den Lohnbewegungen waren insgesamt 1337

Rollegen und 30 Rolleginnen beteiligt. Bon ben 6 Angriffitreits berliefen 4 erfolgreich, einer mit

teilweifem Erfolg und einer erfolglos. berfief Şeğ Preditingung berfürzung goput leitw. Erte erfolgsos Brande Ħ Cib. Tage 221. 172 182:666 Militäreffeften 1 ---19 Lebermaren . 21 ı 41 140 175 48 Treibriemen . 60 Sonftige . . 36 5 1 -- --261 249

6 | Sonftige. . . | 36 | 5 | 1 - i - | 26 | 249 | 1 Ohne Arbeitseinstellungen fanden 13 Bewegungen in 55 Betrieben mit 786 Beschäftigten für 713 Beteiligte statt. Die Bewegungen verliefen in 13 Hällen erfolgreich, in einem Falle mit teitweisem Erfolge. Die erzielte Arbeitszeitverfürzung besäuft sich auf 516 Stunden, die Lohnerböhung auf 2395 Mark pro Boche. Abgeschlossen wurden 4 Tarife für 44 Betriebe mit 577 Beteiligten.

Lohnbewegungen ohne Arbeits:

Laufende Rummer	Branche	Zahl ber Berriebe	erfolgreid)	teilm. erfolgreich	Kerlärzung der Ar beitszeit um Stund wöchtlich für all Beteiligie	Erhöhung des Ber dienstes um M. wöchentlich für all	für Ueberstund. 20 für Bersonen	tar Sountage of arbeit für Beri. 2014
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	Gefchirrbranche "" Willtäreffelten Ledertvaren " Bagenbranche Conflige	16 12 11 15 15 15	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		90 402	14 58 42 46 1507 19 66 17 25 12 552 8	30 402 27 .30	402 27 30

Die Schlichtungstommiffion fur das Portefeuilles- und Reifeartifel-gewerbe hatte 66 Streitfälle, die gegen 24 Firmen

ge ne e vo gatte bo strettgae, die gegen 24 Artinen erhoben waren, zu erledigen. Die Zahl der Witglieder hat um 372 zugenom-men, darunter 47 werbliche. Die Steigerung der Witgliederbewegung in den einzelnen Branchen zeigt nachliehende Aufmachung:

,,			1. 3an. 1910	81. Deg. 1910
Gefdirrbrande			409	477
Treibriemenbranche			178	171
Militarbranche			474	457
Linoleumleger u. Teppich	näb	er	94	184
Bagenbranche		•	130	182
Gifenmobel u. Leberftubli	nolf	ter.	37	51
Galanteriebranche			255	258
Taidenbrande	•	Ī	841	485
Stofferbranche		• 1	229	238
Bortefeuillesbranche .			682	796
Geltion Charlottenburg			14	16
		-	2483	8215

3m Arbeitenachweis waren 2853 Arbeitslose eingeschrieben. Kon 1452 offenen Stellen wurden.
1014 besetzt. Die Bibliothef wurde 1568mal 1014 befest. benußt.